



Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für Schulen in der Trägerschaft der Stadt Friesoythe -Schulbezirkssatzung-

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1, 11, 58 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 - VORIS 20300 -), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48) in Verbindung mit § 63 Abs. 2, Satz 1, 1. Halbsatz Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. August 2017 (Nds. GVBl. S. 260), hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am 16. Mai 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Friesoythe

Die Stadt Friesoythe ist Träger von insgesamt 10 Grundschulen für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse. Die Schulbezirke dieser Grundschulen werden hiermit wie folgt festgelegt:

1. Ludgeri-Schule Friesoythe, Barßeler Straße 22, 26169 Friesoythe

Schulbezirk: Friesoythe nordwestlich Grüner Hof, Kirchstraße und Moorstraße, Ortsteile Schwaneburg, Schillburg, Mehrenkamp und Schwaneburgermoor

2. Marienschule Friesoythe, Brakestraße 3, 26169 Friesoythe

Schulbezirk: Friesoythe südöstlich Grüner Hof, Kirchstraße und Moorstraße, Ortsteile Schlingshöhe, Pehmertange, Heetberg (östlich Heetberger Weg) und Vorderstenthüle (Wittmoorsdamm 1-4)

3. Gerbert-Schule Altenoythe, Schulstraße 9, 26169 Friesoythe

Schulbezirk: Ortsteil Altenoythe

Bei einer Zusammenlegung der Gerbert-Schule und der Grundschule Hohefeld wird der Ortsteil Hohefeld ebenfalls der Gerbert-Schule zugeordnet.

4. Grundschule Hohefeld, Riege-Wolfstange 52, 26169 Friesoythe

Schulbezirk: Ortsteil Hohefeld

5. Grundschule Edewechterdamm, Altenoyther Straße 150, 26169 Friesoythe

Schulbezirk: Ortsteile Edewechterdamm, Heinfeld und Ahrensdorf

6. Grundschule Kampe, Schulweg 12, 26169 Friesoythe

Schulbezirk: Ortsteile Kampe, Kamperfehn und Ikenbrügge

7. Grundschule Neuscharrel, Pastorenpad 3, 26169 Friesoythe

Schulbezirk: Ortsteile Neuscharrel und Heetberg (bis einschließlich Heetberger Weg und am Hochmoor)

8. Grundschule Gehlenberg, Gehlenberger Kirchstraße 2, 26169 Friesoythe

Schulbezirk: Ortsteile Gehlenberg und Neuvrees

9. Grundschule am Markatal, An der Schule 4, 26169 Friesoythe

Schulbezirk: Ortsteile Markhausen, Augustendorf, Ellerbrock und Neumarkhausen

10. Grundschule Mittelstenthüle, Thüler Kirchstraße 4, 26169 Friesoythe

Schulbezirk: Ortsteile Mittelstenthüle, Thülsfelde und Vorderstenthüle (ohne Wittmoorsdamm 1-4)

§ 2

Schulbezirke der weiterführenden Schulen

Die Stadt Friesoythe ist Träger von zwei weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse. Als Schulbezirk der Realschule Friesoythe und der Heinrich-von-Oytha-Schule wird das Gebiet der Stadt Friesoythe festgelegt.

§ 3

Anlage und Ermächtigungen

1) Die in § 1 genannten Schulbezirke sind detailliert der anliegenden Karte der Stadt Friesoythe (Anlage 1) zu entnehmen.

2) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Stadt Friesoythe wird ermächtigt, die Schulbezirke in folgenden Fällen in eigener Zuständigkeit zu ändern bzw. zu ergänzen:

- a) offensichtliche Unrichtigkeiten,
- b) Umbenennung von Straßen,
- c) Widmung neuer Straßen mit eindeutiger Schulbezirkszuordnung.

§ 4

Übergangsregelungen

Die § 1 und 2 dieser Satzung gelten nicht für Schülerinnen und Schüler, die bereits eine Schule der Stadt Friesoythe besuchen bzw. dort angemeldet sind. Außerdem sind Geschwisterkinder von der Neuregelung der Bezirke ausgenommen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2018 bzw. am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friesoythe, 17.05.2018

Sven Stratmann
Bürgermeister